



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

## EMR-Veranstaltung

*in Kooperation mit der RTR GmbH und dem Österreichischen Rundfunk*



**Dienstag, 4. Oktober 2016, 9.30 bis 17.30 Uhr**  
**ORF-Zentrum, Atrium, Würzburggasse 30, 1136 Wien**

### **Authentizität von Bildern im digitalen Zeitalter**

#### Die Digitalisierung hat die Glaubwürdigkeit der Medien verändert

Vor einem interessierten Fachpublikum eröffneten Dr. Josef Lusser, stellvertretender Leiter Recht und Auslandsbeziehungen des ORF und Mitglied des Forschungsbeirats des EMR, sowie Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer der RTR GmbH, die gemeinsame Veranstaltung des EMR, der RTR GmbH und des Österreichischen Rundfunk in Wien. Im Anschluss stimmte Steffen Müller, geschäftsführender Gesellschafter Deutsches Radio Städte-Network und Vorstandsmitglied des EMR, auf das Thema der Veranstaltung: „Authentizität von Bildern im digitalen Zeitalter“ ein. Das Thema sei von großer Brisanz für die Mediengesellschaft. Die Digitalisierung habe die Glaub-

würdigkeit der Medien verändert, u.a. weil sie die Möglichkeit der Manipulation von Bildern und Tonmaterial für die Massen eröffnet habe. Jeder könne zum Täter werden. Dadurch sei es für die traditionellen Medien schwerer ihre Aufgabe zu erfüllen, da die Verifizierung von Bildmaterial kaum oder nur mit großem personellem und finanziellem Aufwand zu leisten sei. Das wirke sich auch auf die Meinungsbildung in einer demokratischen Gesellschaft aus. Es stelle sich deshalb die Frage, ob es genügenden Schutz des Einzelnen und der Gesellschaft vor der Manipulation von Bildern gibt.

#### Satire darf alles?

Einen Blick hinter die Kulissen der Sendung Neo Magazin Royale gewährte der stellvertretende Senderchef und Leiter strategische Planung und Head of Development des ZDF, Slaven Pipic, M.A.

In seinem Vortrag mit dem Titel: „Das Beispiel #varoufake – Kennt jemand die Wahrheit?“ berichtete er über die Hintergründe, die Vorbereitung und die Durchführung des

satirischen Beitrags, der unter dem Hash-tag #varoufake bekannt wurde. Der Moderator der Sendung behauptete, dass ein in der Talkshow von Günther Jauch präsentiertes Video, das den damaligen griechischen Finanzminister Yanis Varoufakis dabei zeigt, wie er seinen Mittelfinger „in Richtung Deutschland“ streckt, durch ihn und sein Team gefälscht worden sei. Der



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

Mittelfinger sei nicht echt, sondern durch digitale Bildbearbeitung nachträglich hinzugefügt worden.

Wie Herr Pipic zu berichten wusste, war es im Vorfeld der Sendung durch das Verbreiten von Informationen gelungen, eine große Verwirrung über die Frage der Echtheit der Mittelfingerszene zu verursachen. Das Video mit dem ausgestreckten Mittelfinger sei tatsächlich echt und nur die behauptete Bildbearbeitung ein Fake gewesen. Dieser Vorfall habe ein sehr großes, kontroverses Medienecho ausgelöst. Der Satirebeitrag wurde nicht zuletzt begrüßt, weil er eine

Diskussion über die Verwendung und die Möglichkeiten der Bearbeitung von Bildern in den Medien hervorgerufen habe, was die Zielrichtung von Böhmermanns Team gewesen sei. Allerdings habe das ZDF auch seine Glaubwürdigkeit in Bezug auf die Authentizität von audiovisuellem Material wahren müssen. Deshalb sei bereits in der Planung des Beitrags viel Wert darauf gelegt worden, die Zusammenhänge transparent zu machen, sobald der Druck der Öffentlichkeit auf das ZDF selbst ein bestimmtes Maß überschreiten würde.

## Die philosophische Suche nach der Wahrheit

Ob die Suche nach der Wahrheit nicht eher eine philosophische Frage sei, stellte Heiko Zysk, Vice President Governmental Relations & Head of European Affairs des Senders ProSiebenSat.1 MediaAG in seinem Vortrag „Kontext ist King – Der Einsatz bearbeiteter und veralteter Bilder“ in den Raum. Im Fokus seines Beitrags stand u. a. welche Bilder überhaupt als unverfälschte Bilder gelten können. Er vermutete, „der echte Fake“, also das bewusste, sinnentstellende Bearbeiten von Bildern, sei eher die Ausnahme. Eine Fälschung könne jedoch bereits dann vorliegen, wenn „aus der Totale in den Zoom“ gegangen und dem Zuschauer somit nicht das „vollständige“ Bild gezeigt werde. Ein gutes Beispiel hierfür sei das durch die UEFA zur Verfügung

gestellte Bildmaterial bei der Fußball-Europameisterschaft in Frankreich. Bei der Übertragung aus den Stadien seien nur friedlich feiernde Fans gezeigt worden. Die Ausschreitungen wurden ausgeblendet. In gewisser Weise sei somit jedes im Fernsehen gezeigte Bild ein Fake. Provokativ stellte Zysk die Frage in den Raum, ob das Verwenden gefälschter Bilder daher tatsächlich „tragisch“ und das Verwenden von Archivbildern wirklich „schädlich“ sei. Aufgrund der Schnelligkeit der Nachrichtenwelt, der Verbreitung privater Handyaufnahmen und der Tatsache, dass immer nur ein Ausschnitt und nie die ganze Wahrheit gezeigt werden könne, sei die Verwendung gefälschter Bilder ein Zug, der wohl nicht aufzuhalten sei.

## Grenzenlose Medienfreiheit?

„Die Medienfreiheit ist weit, aber nicht grenzenlos“, erklärte Prof. Dr. Stephan Ory, Rechtsanwalt und Direktor des Instituts für europäisches Medienrecht e. V. (EMR) in seinem Vortrag „Bewertung von Quellen und journalistische Sorgfaltspflicht“. Solche Sorgfaltspflichten ergeben sich hauptsächlich aus der Selbstregulierung der Medienbranche und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Ory wies darauf hin, dass es bisher jedoch noch keine ausgefeilte Rechtsprechung zur Verwen-

dung von Bildern gebe, sondern eine entsprechende Anwendung der auf Texte bezogenen Rechtsprechung erfolgen müsse. Vor einer Verwendung von Bildmaterial habe eine Prüfung auf Wahrheit und Fälschung zu erfolgen, wobei der zu betreibende Aufwand davon abhängen würde, wie sicher die Quelle sei. Pflichtverletzungen könnten zu Schadenersatzansprüchen, Unterlassungsansprüchen und Ansprüchen auf Geldentschädigung führen. Zudem stelle sich die Frage, ob die Sorgfaltspflichten auch auf Laien angewandt werden sollten,



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

oder ob hier weiter das sog. „Laienprivileg“ welches von geringeren Nachprüfungspflichtigen für Laien ausgehe, greife. Ein sol-

ches würde dazu führen, dass etwaige Ansprüche nicht durchsetzbar seien.

## Neue Technologien bedürfen keiner neuen (Straf-)Gesetze

Dr. Michael Rami, Rechtsanwalt für Strafrecht in der Kanzlei Gheneff, Rami, Sommer in Wien, betonte, dass das Strafrecht Ultima Ratio sein müsse und nicht leichtfertig neue Strafnormen eingeführt werden sollten: „Immer wenn neue Technologien erfunden werden, wird der Ruf nach neuen Gesetzen laut“. Üblicherweise seien die bereits bestehenden Strafgesetze technologie-neutral formuliert und daher vollkommen ausreichend. Die Frage seines Vortrags „Braucht das Vertrauen in die

Authentizität des Bildes strafrechtlichen Schutz?“ sei deshalb, ganz in juristischer Manier, mit einem klaren „Ja!“ und „Nein!“ zu beantworten. Ein strafrechtlicher Schutz bei Verleumdung und ähnlichen Delikten sei notwendig; durch die bereits bestehenden Gesetze sei ein solcher Schutz allerdings bereits gesetzlich geregelt. Die neuen Techniken böten keinen Anlass neue Gesetze zu erlassen, denn das würde dem Prinzip der Ultima Ratio widersprechen.

## Neue Technologie, alte Werte

„Das Radio hat es nicht leichter - wir haben die gleichen Probleme mit der Glaubwürdigkeit“, stellte Nadja Hahn, MSC – ORF Radio, in ihrem Vortrag „Ungebildete Nachrichten im Radio – Fluch oder Segen für eine unbeeinflusste Berichterstattung?“ fest. Für die Beiträge werde das Audiomaterial häufig aus eingereichtem Bildmaterial abgeschöpft. Das müsse wie beim Bildmaterial überprüft und verifiziert werden. Der Faktencheck sei also identisch. Doch es sei

nicht immer abschließend zu klären, ob es sich um unverfälschtes Tonmaterial handle. Nur mit Fingerspitzengefühl und Erfahrung könne eine Einschätzung vorgenommen werden. Blieben Zweifel am O-Ton bestehen, so müsse nicht immer automatisch auf die Verwendung des Materials verzichtet werden. Aber wenn das Material verwendet werde, sei es wichtig den Kontext her-, und die Zweifel an der Echtheit darzustellen.

## Das Phänomen der Manipulation von Bildern ist nicht neu

In seiner Keynote zum Thema „Sorgen Kennzeichnungspflichten für einen seriöseren Journalismus?“ ging Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek, Lehrstuhlinhaber am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht an der Wirtschaftsuniversität Wien und Mitglied des Forschungsbeirats des EMR, der Frage nach, ob der Schutz der Verbraucher vor Manipulationen von Informationen durch Kennzeichnungspflichten erreicht werden kann. Die bestehenden Kennzeichnungspflichten, wie beispielsweise das Trennungsgebot, dienen dem Schutz der Integrität und Authentizität von Berichterstat-

tung sowie dem Schutz der Medienkonsumenten vor Täuschung. Es sollen sich so „richtige“ Informationen durchsetzen und unrichtige Informationen und deren Folgen beseitigt werden. Würden die Kennzeichnungspflichten nicht eingehalten, führe das zu medienrechtlichen und rundfunkrechtlichen Sanktionen. Es sei allerdings zu beachten, dass das alleinige Bestehen juristischer Regeln nicht automatisch auch deren Einhaltung bedeute. Vielmehr müssten die Regeln auch für sinnvoll erachtet werden. Für die Gewährleistung der Meinungs- und Medienvielfalt sollten die Medien und das Strafrecht möglichst voneinander getrennt



Institut für Europäisches Medienrecht  
Institute of European Media Law  
Institut du droit européen des médias

werden. Kennzeichnungspflichten würden ein Stück weit zu einem seriösen Journalismus beitragen. Seriösen Journalismus gäbe es aber auch ohne Kennzeichnungspflichten.

## Podiumsdiskussion

Anknüpfend an die Keynote endete die Tagung mit einer lebhaften Podiumsdiskussion, moderiert von Dieter Bornemann M. A., ORF Fernsehen Information. Die Teilnehmer der Diskussion - Dr. Klaus Unterberger, Mitarbeiter des Public Value Kompetenzzentrums des ORF, Marlene Auer, Chefredakteurin der Fachzeitung Horizont, Mag. Gerald Heidegger, Chefredakteur des Online Auftritts des ORF sowie Mag. Stefan Kaltenbrunner, Chefredakteur kurier.at und Mitglied der Chefredaktion Print - äußerten sich insbesondere zu der Frage der Glaubwürdigkeit der Medien. Wie Auer erklärte, sei der Ruf der Medienbranche schlechter geworden. Allerdings sei nicht die Arbeit der Journalisten schlechter geworden, vielmehr trügen mehr Informationsquellen,

die viele Falschmeldungen enthielten, zum Ruf der Branche bei. Dem stimmte auch Heidegger zu. Mehr Quellen und Angebote führten eben nicht automatisch zu einer besseren Qualität. Es fehle die Zeit die Qualität der Quellen einzuschätzen. Kaltenbrunner gab zu bedenken, dass das Weglassen nicht gesicherter Informationen heute auch keine Option mehr sei. Eine präzise Zusammenfassung der Probleme der Medienbranche lieferte Bornemann. Er kam zu dem Schluss, dass der Redaktionschluss abgeschafft und der Output explodiert sei, die Mitarbeiterzahl aber nicht gestiegen sei, deshalb sei es schwierig die gleiche Qualität zu liefern wie im vor-digitalen Zeitalter.

Den Tagungsbericht finden Sie auch auf der Website des EMR unter [www.emr-sb.de](http://www.emr-sb.de) mit ergänzenden Unterlagen und einigen Fotos.